



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.07.2021

Markierung des Zebrastreifens in der Riesstraße in Regenbogenfarben in der Münchner Pride-Week (04. bis 11.07.21)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02539 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Bogenhausen vom 14.06.2021

Sehr geehrter Herr Kuhn,

mit dem im Betreff genannten Anliegen fordert der Bezirksausschuss 10 die Landeshauptstadt München auf, den Zebrastreifen in der Riesstraße im Zeitraum der Pride-Week vom 04.07.2021 bis 11.07.2021 in Regenbogenfarben zu markieren.

Nach Prüfung des Anliegens kann Ihnen das Mobilitätsreferat, dem die Federführung bzgl. Prüfung und Beantwortung des Anliegens übertragen wurde, Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde darf Ge- oder Verbote ausschließlich nach den geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) anordnen. Dort ist die Gestaltung von Fußgängerüberwegen – Zebrastreifen – bildlich mit Zeichen 293 StVO „Fußgängerüberweg“ in weiß vorgegeben. Von diesen rechtlichen Vorgaben kann die Behörde nicht abweichen. Das hat auch die oberste Straßenverkehrsbehörde, das Bayerische Staatsministerium des Inneren, anlässlich einer ähnlichen Anfrage zu einem Fußgängerüberweg in 3D-Optik, der versuchsweise angeordnet werden sollte, bereits vor zwei Jahren so bestätigt.

Aus der Sicht des Mobilitätsreferates ist es für die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer – also der Fußgänger und vor allem Schulkinder – sehr wichtig, dass Zebrastreifen im ganzen Stadtgebiet einheitlich markiert und beschildert werden und als solche für alle Verkehrsteilnehmer sofort und klar erkennbar sind. ‘Bunte Streifen statt weißer’ bzw. ‘bunte Streifen zwischen weißen’ tragen zweifelsohne jedoch nicht zu einer klaren Erkennbarkeit bei (sondern ganz im Gegenteil).

Im Ergebnis muss das Anliegen, den Zebrastreifen in der Riesstraße bunt einzufärben, aus Gründen der Verkehrssicherheit zurückgewiesen werden.

Das Mobilitätsreferat bittet um Verständnis für die getroffene Entscheidung und geht davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB 2.211